



An
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
Kanzleramtsminister Helge Braun
Bundesfinanzminister Olaf Scholz
Bundesarbeitsminister Hubertus Heil
Bundewirtschaftsminister Peter Altmaier
Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters
Die Bundesfraktionsvorsitzenden von SPD, CDU/CSU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
hier mit Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsmitglieder der jeweils oben genannten Parteien

Castrop-Rauxel, 15.04.2021

Offener Brief der Veranstaltungswirtschaft zur Anpassung des Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute als Initiatorin der Initiative für die Veranstaltungswirtschaft sowie als Mit-Initiatorin des Aktionsbündnisses #AlarmstufeRot an Sie.

Seit März letzten Jahres wurde die Veranstaltungswirtschaft mit ihren rund 150 Branchenzweigen und Tätigkeitsfeldern im Zuge der Untersagung von Veranstaltungen und entsprechender Restriktionen, die unsere Tätigkeit verhindern oder wirtschaftlich nicht tragfähig machen, in besonderer Härte getroffen.

Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft sind größtenteils so stark miteinander verwoben, dass eine konkrete Trennung nicht möglich ist. Zusammengerechnet gilt dies für über 3 Mio. Erwerbstätige, von denen rund ein Viertel selbstständig oder freiberuflich tätig ist.

Durch die Folgen der Regierungsbeschlüsse ist uns nun die Ausübung unserer Tätigkeit unmöglich gemacht worden und infolge dessen auch, Umsätze und Einkommen zu erzielen. Wir sind zum Schutze der Bevölkerung in einen Zustand der Arbeitslosigkeit versetzt worden, als Konsequenz der präventiven Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Dies ist akut existenzgefährdend und kommt einer Enteignung gleich. Es wurden bisher nur unzureichende Hilfen generiert, die oftmals nicht greifen, viel zu spät ankommen oder viel zu niedrig sind. So etwa ist die Novemberhilfe immer noch nicht bei allen Betrieben in Not angekommen. Selbst das letzte soziale Auffangmittel, die Grundsicherung, schließt von Beginn an bis zum heutigen Tag immer noch viel zu viele Betroffene aus. Das ist ein vollkommen inakzeptabler Zustand.

Das Infektionsschutzgesetz sieht Entschädigungen für Personen vor, die infolge von Schutzmaßnahmen Verdienstaufälle erleiden. Unser Problem ist, dass die Betriebe der Veranstaltungswirtschaft juristisch nicht geschlossen oder unter Quarantäne gesetzt wurden. In der Theorie dürfen wir weiterhin unsere Berufe ausüben. Da aber das Ergebnis unserer Arbeit, Veranstaltungen, untersagt oder unmöglich eingeschränkt ist, können wir diese Arbeit nicht zum Abschluss bringen.

Im vorliegenden Entwurf zur Anpassung des Infektionsschutzgesetz wird dieses Problem der Entschädigungsregelung erneut nicht beachtet. Die Sondersituation der Veranstaltungswirtschaft wird nicht in einer anwendbaren Entschädigungsregelung in Folge der Infektionsprävention berücksichtigt.

Zugleich kommt es in dem Entwurf zu einer Ungleichbehandlung im Hinblick auf Öffnungsphasen nach Inzidenzwerten, insb. in Bezug auf Möglichkeiten im Außenbereich.

Zudem ist keinerlei Angabe darüber zu finden, wann derartige Beschränkungen ein zeitliches Ende nehmen. Selbst eine weitergehende Abstufung – und damit weitere Öffnungsperspektiven – ab einem Inzidenzwert unter 50 ist offensichtlich nicht vorgesehen. Demzufolge müssen wir auf unbestimmte Zeit in der Regelung ab einem Inzidenzwert unter 50 verweilen. Viele Bereiche, gerade aus unserem Wirtschaftsbereich, finden nicht einmal Erwähnung.

Auch Teststrategien oder der Impffortschritt sind weitestgehend nicht bedacht, um weitere Möglichkeiten und Öffnungen zu ermöglichen.



Wir fordern alle Regierungsmitglieder dazu auf, in ihren Zuständigkeiten dafür Sorge zu tragen, dass eine Entschädigungsregelung definiert wird – für Unternehmen, Unternehmer*innen, Freiberufler*innen und Künstler*innen – im Zuge der Infektionsprävention wegen der Verhinderung der Berufsausübung. Schließen Sie diese Lücke in der Gesetzgebung und garantieren Sie so eine Entschädigung.

Im Gesetz soll es heißen:

„Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Künstler, die aufgrund von Maßnahmen nach diesem Gesetz zum Schutz vor der Ausbreitung einer Pandemie oder Vergleichbarem an der Erwirtschaftung von Einnahmen gehindert werden, haben Anspruch auf Entschädigung gemäß §56 Abs. 1 IfSG. Unbeschadet der Zahlungspflichten gemäß §66 IfSG richtet der Bund eine einheitliche zuständige Behörde für diese Entschädigungsansprüche ein. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.03.2020.“

Zudem fordern wir einen verlässlichen zeitlichen Rahmen der Einschränkungen festzulegen. Dies ist unabdingbar für die Wiederaufnahme unserer beruflichen Tätigkeit. Nur so überwinden wir absehbar die künstliche Abhängigkeit von Hilfszahlungen und erlangen eine Planungsperspektive. Eine staatliche Ausfallversicherung muss für alle Veranstaltungen geschaffen werden, für den Fall weiterer Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, die Veranstaltungen nicht im geplanten Rahmen stattfinden lassen.

Wir fordern von der Regierung die verlässliche Setzung eines Startdatums für die Veranstaltungswirtschaft, wann eine uneingeschränkte Wiederaufnahme unserer beruflichen Tätigkeit möglich ist. Spätestens im Sommer muss ein umfangreicher Start von Außenveranstaltungen mit relevanter Teilnehmerzahl möglich werden.

Das für uns jedoch späteste akzeptable Datum für die Wiederaufnahme von Veranstaltungen aller Arten mit relevanter Teilnehmerzahl ist der 21.09.2021. Dieses Datum steht in direktem Zusammenhang mit der Zusicherung von Kanzlerin Angela Merkel, dass bis zu diesem Zeitpunkt jeder in Deutschland ein Impfangebot erhalten haben wird.

Der von Minister Olaf Scholz bereits am 12.10.2020 angedachte und im Dezember angekündigte Ausfallfond oder eine vergleichbare staatliche Absicherung muss eingerichtet werden für alle geplanten Veranstaltungen, die ab dem 21.09.2021 stattfinden sollen,.

Nur in dieser Konstellation ist ein „Neustart“ für die Veranstaltungswirtschaft möglich. Die Mitarbeiter der Betriebe und deren Auszubildenen brauchen eine Perspektive. Der akut drohende Fachkräftemangel muss verhindert werden und Nachwuchskräfte brauchen eine fundierte Ausbildung. Seit 13 Monaten ist dies nicht mehr gewährleistet.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Beckmann

Bochumer Straße 5
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305-4425400
E-Mail: info@invw.de

Initiatorin der



Mit-Initiatorin des Aktionsbündnisses

#AlarmstufeRot

www.alarmstuferot.org